



Malta

Sonnenparadies im Mittelmeer



Reisen mit der
**VR-Bank
Landshut**

8-tägige Standortreise – 14. bis 21. Februar 2026

Die Insel Malta und ihre kleine Schwester Gozo sind sonnenverwöhnte Inseln im Mittelmeer, zwischen Europa und Afrika gelegen. Etwa 300 Sonnentage im Jahr beschenken den Inseln ein mildes und angenehmes Klima, das schon in der Vergangenheit viele Kulturen nach Malta eingeladen hat. Ob Phönizier, Griechen oder Römer, ob Araber, Normannen oder der namensgebende Orden der Malteserritter – sie alle haben die Insel geprägt und bis heute Spuren in der Architektur, dem Landschaftsbild und der Küche hinterlassen. Wer Malta beherrschte, besaß den Schlüssel zum Mittelmeer. Auf Ihrer Reise sehen Sie die Steilküsten und Badebuchten, großartige Kirchenbauten und Adelspaläste. Sie kosten maltesischen Wein, besuchen gepflegt Gartenanlagen und lernen das Alltagsleben der Menschen in diesem kleinen EU-Mitglied kennen. Die typische Insel-Mentalität der sympathischen Malteser wird Sie anstecken und begeistern – „Dem Frühling entgegen!“

Programmverlauf

- 1. Tag** **Anreise nach Malta**
- 2. Tag** **Valletta – Tarxien – Hagar Qim**
- 3. Tag** **Mosta – Mdina – Rabat – Dingli-Klippen – Ta'Qali**
- 4. Tag** **Hauptstadt Valletta**
- 5. Tag** **Nachbarinsel Gozo**
- 6. Tag** **Blaue Grotte – Marsaxlokk – Birgu**
- 7. Tag** **Attard - Naxxar**
- 8. Tag** **Rückflug nach München**



1. Tag: Sa., 14.02.2026 Anreise nach Malta (A)

Mittags Direktflug von München nach Valletta auf **Malta**. Am Flughafen werden Sie von Ihrer Reiseleitung begrüßt und zum Hotel in **Melieha** begleitet. Genießen Sie erste Stunden unter maltesischer Sonne.

2. Tag: So., 15.02.2026 Maltesische Geschichte (F, A)

In der **Hauptstadt Valletta** sehen Sie sich die **Malta Experience Show** an: auf unterhaltsame Art wird die Vergangenheit des maltesischen Inselarchipels ansprechend vorgestellt. Mit diesem Wissen fahren Sie in den Süden Malts zu den **Tarxien-Tempeln**, die mit Altar- und Feuerstellen zu einzigartigen Zeitzeugen des 4. und 3. Jahrtausends v. Chr. gehören. Landschaftlich reizvoll über dem Meer befindet sich die megalithische Tempelanlage **Hagar Qim**, in der die „schlafende Dame“ und die „Venus von Malta“ entdeckt wurden (Weltkulturerbe).

3. Tag: Mo., 16.02.2026 Im Herzen Malts (F, A)

In **Mosta** sehen Sie einen der größten Kirchenkuppelbauten der Christenheit. Anschließend empfängt Sie die „schweigende“ Stadt **Mdina**, die ehemalige Hauptstadt Malts, die eindrucksvoll auf einer Erhebung des Dingli-Plateaus liegt. Von mächtigen Mauern umgeben und mit mittelalterlichen Klöstern und Stadttoren versehen ist Mdina bis heute Sitz des maltesischen Adels. Die Stadt bezaubert Besucher durch enge Gassen, die barocke Kathedrale und den imposanten Blick von der Festungsmauer über die Insel. Nur wenige Meter weiter befinden Sie sich schon in Rabat, wo die **St. Paulus Grotte** an den Aufenthalt des Apostels auf Malta erinnert. Schwindelerregend wird es an der Südseite der Insel, bei den majestätischen **Dingli Klippen**. Hier fällt das maltesische Hochland geradezu senkrecht aus etwa 200 Metern Höhe in das Mittelmeer ab. Sie besuchen das **Meridiana Wine Estate**. Ein Winzer gibt Ihnen Einblick in die Produktion. Natürlich werden Sie auch Weine probieren. Dazu werden Spezialitäten wie Galletti, Ziegenkäse, lokale Wurst und Bigilla gereicht. Zum Abschluss bummeln Sie durch das **Kunsthandwerkdorf Ta'Qali**.

4. Tag: Di., 17.02.2026 Hauptstadt Valletta (F, A)

Zu Ehren des Großmeisters Jean de la Vallette wurde die Festungsstadt Valletta benannt. Von den **Upper Barracca Gärten** hat man den schönsten Blick auf den Grand Harbour. Sie besuchen die **St. John's Co-Kathedrale** mit einem Gemälde von Caravaggio, „Die Enthauptung Johannes des Täufers“. Eines der bekanntesten Bauwerke Vallettas ist der ehemalige **Großmeisterpalast des Malteserordens**, in dem sich heute das Parlament versammelt und der als Amtssitz des Präsidenten dient. Sie sehen sich die Prunkräume an (*bei Staatsbesuchen geschlossen*). Eine maltesische Spezialität werden Sie in Valletta probieren, zwei leckeren Pastizzi! Diese typisch maltesischen Filo- oder Blätterteigtauchen kommen frisch aus dem Ofen der **Cordina-Cafeteria** und werden schon seit etwa 500 Jahren auf Malta hergestellt.



5. Tag: Mi., 18.02.2026 „Kleine Schwester“ Gozo (F, A)

Über das Meer erreichen Sie Maltas **Schwesterinsel Gozo**. Hier scheint die Zeit stehen geblieben zu sein, die Atmosphäre ist beschaulich. Zunächst besichtigen Sie die **Zitadelle von Victoria**. Das hübsche Dorf **Xaghra** liegt auf einem Hügel und ist von herrlichen Buchten umgeben. Ganz nahe befindet sich die **neolithische Anlage Ggantija**. Dieser Komplex besteht aus zwei sehr gut erhaltenen Tempeln und einer gigantischen Außenmauer. Themenwechsel: die **Basilika von Ta' Pinu** entwickelt sich seit dem Besuch von Papst Johannes Paul II. zum Wallfahrtsort von internationalem Rang. Ganz im Westen Gozos befindet sich der **Binnensee von Dwejra**, ein Salzwassersee, welcher durch Klippen vom Meer getrennt ist – nur ein Höhlendurchgang stellt eine Verbindung dar. Bei Sonnenschein ist das einer der schönsten Flecken der Insel ... Zum Abschluss legen Sie in der **Bucht von Xlendi** eine Kaffeepause ein.



6. Tag: Do., 19.02.2026 Wasser & Land (F, A)

Großartige Blicke aufs Meer prägen den heutigen Tag. Er führt zunächst zur Bucht von Wied iz-Zurrieq in den Süden der Insel, wo sich die „**Blaue Grotte**“ befindet (die Bootsfahrt in die Grotte hinein ist wetterabhängig und nur direkt vor Ort buchbar). Eines der beliebtesten Fotomotive Maltas sind die typischen „Luzzi“, buntbemalte Fischerboote. Beim Bummel durch **Marsaxlokk** werden Sie die Luzzi sehen und über den Flohmarkt flanieren. Nun warten „**Die drei Städte**“! Birgu war erstes Hauptquartier der Ritter um 1530. Sie sehen die üppig ausgestattete **Kirche St. Lawrence** und werfen im Inquisitoren Palast einen Blick auf die Wappensammlung. Immer wieder sehen Sie auf die Vittoriosa Waterfront und die Festungsmauern der „Drei Städte“ – großartige Ausblicke. Zum Abschluss werden Sie mit dem maltesischen Dghajsa den **Grand Harbour** überqueren, den größten Naturhafen im Mittelmeer.



7. Tag: Fr., 20.02.2026 Die Gärten der Insel (F, A)

Bis zum frühen Nachmittag entdecken Sie heute die Gärten Maltas und erleben Sie die sonst felsige Mittelmeerinsel von einer charmanten und farbenprächtigen Seite. Sie beginnen mit dem Besuch des **San Anton Garten in Attard**, der an den Präsidentenpalast anschließt und mit exotischen Pflanzen aus aller Welt aufwartet. Danach besichtigen Sie den **Palazzo Parisio**. Der Palazzo wird seiner luxuriösen Architektur, den Verzierungen und seinem klassischen Garten wegen zurecht als „Miniversailles“ beschrieben. Er befindet sich im Zentrum von **Naxxar**, hinter einer trügerischen wie auch faszinierend bescheidenen Fassade. Nach der Palast- und Gartenbesichtigung erwarten Sie Kaffee & Kuchen! Zum Abschluss, auf dem Weg zurück ins Hotel, machen an der vielleicht schönsten Sandbucht Maltas – der **Golden Bay** – einen Halt.



8. Tag: Sa., 21.02.2026 Rückflug nach München (F)

Bis zum Flughafentransfer am frühen Nachmittag haben Sie Freizeit. Rückflug nach München.

Im Reisepreis enthaltene Leistungen

- ✓ Linienflüge mit KM Malta Airlines von München nach Malta und zurück in der Economy Class
- ✓ Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren, Luftverkehrsabgaben und Kerosinzuschläge
- ✓ 1 aufzugebendes Gepäckstück à 20 kg sowie 1 Handgepäckstück pro Person
- ✓ Transfer-, Ausflugs- und Besichtigungsfahrten im modernen Reisebus lt. Programm
- ✓ 7 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC im **Hotel Solana in Mellieha**
- ✓ **Halbpension Plus** (Frühstücksbuffet; Abendessen mit unbegrenzte Hauswein + Hausbier, Softgetränke, Mineralwasser & Kaffee von den Dispensern)
- ✓ Qualifizierte, örtliche, deutschsprachige Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge lt. Programm
- ✓ Alle Eintrittsgelder zum Programm (u.a. Eintritt Großmeisterpalast Valletta; Tempelanlage von Tarxien, Hagar Qim und Ggantija)
- ✓ Fährüberfahrt Malta – Gozo – Malta
- ✓ Bootsfahrt im Hafen der „Drei Städte“
- ✓ Weinprobe bei Mdina mit Häppchen / Pastizzi-Verkostung in Valletta
- ✓ Reiseliteratur (einmal pro Buchung)
- ✓ Reisepreissicherungsschein
- ✓ Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung (ohne Selbstbeteiligung)
- ✓ Reisebegleitung durch die VR-Bank Landshut eG

Preis pro Person im DZ € 1.545,-

Preis pro Person im EZ € 1.720,-

Mindestteilnehmerzahl 21 Personen

Bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl kann B&T Touristik die Reise absagen. Die Absageerklärung muss dem Reisenden spätestens bis zum 16.01.2026 zugehen.

Einreisebestimmungen:

Deutsche Staatsbürger benötigen für Reisen innerhalb der EU einen für die Dauer der Reise gültigen Personalausweis oder Reisepass. Über Bestimmungen für Reisende mit anderer Nationalität / mit doppelter Staatsbürgerschaft geben wir gerne Auskunft.

Voraussichtliche Flugzeiten mit KM Malta Airlines

14.02.2026

11:10 Uhr ab München – 13:30 Uhr an Malta

21.02.2026

16:10 Uhr ab Malta – 18:40 Uhr an München

Vorgesehene Unterkunft

14.02.-21.02.2026 Solana Hotel & Spa, Mellieha
Zimmertyp Standard

Nicht im Preis inbegriffen

- Transfer zum/vom Flughafen
- Nicht aufgeführte Mahlzeiten und Getränke
- Trinkgelder für Guide, Busfahrer, Hotelpersonal
- Ausgaben des persönlichen Bedarfs
- Weitere Reiseversicherungen

Versicherungen

Wir empfehlen den Abschluss einer **Reisekrankenversicherung** der ERGO inkl. Krankenrücktransport, 24h-Notfall-Assistance:

bis 40 Jahre

- € 12,80 (inkl. 100,- € Selbstbehalt) pro Person
- € 17,60 (ohne Selbstbehalt) pro Person

41 bis 64 Jahre

- € 16,00 (inkl. 100,- € Selbstbehalt) pro Person
- € 19,20 (ohne Selbstbehalt) pro Person

ab 65 Jahre

- € 34,40 (inkl. 100,- € Selbstbehalt) pro Person
- € 57,60 (ohne Selbstbehalt) pro Person

Information / Anmeldungen:

VR-Bank Landshut eG,
Ingolstädter Straße 2, 84030 Landshut

In Kooperation mit: Frau Gabriele Moock
Telefon: 0871 / 823237

E-Mail: gabriele.moock@vrla-reisen.de

Reiseveranstalter:

B&T Touristik, eine Marke der
Quality Travel Services Germany GmbH
Frankfurter Straße 462, 51145 Köln
Telefon: 02203-183 75 99
E-Mail: service@bt-touristik.de

Der/die Unterzeichnende meldet verbindlich an:
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen; Schreibweise des Namens lt. Reisedokument)

1. Name (Herr/Frau) _____
Vorname(n) _____
Straße Nr. _____
PLZ/Ort _____
Geb.-Datum _____ Nationalität _____
Telefon _____
E-Mail _____
Hinweis: z.B. Vegetarier _____
Kontakt Daheimgebliebene _____

2. Name (Herr/Frau) _____
Vorname(n) _____
Straße Nr. _____
PLZ/Ort _____
Geb.-Datum _____ Nationalität _____
Telefon _____
E-Mail _____
Hinweis: z.B. Vegetarier _____

☐ Unterbringung im Doppelzimmer mit:

(Sofern Sie nicht direkt eine/n Doppelzimmerpartner/in angeben, wird der Reisepreis im Einzelzimmer belastet)

☐ Unterbringung im Einzelzimmer (nur begrenzt verfügbar)

Hinweis eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht unbedingt geeignet. In Fällen eingeschränkter Mobilität nehmen Sie bitte vor einer Anmeldung Kontakt mit uns auf.

Einreisebestimmungen:

Dt. Staatsbürger benötigen für Reisen innerhalb der EU einen für die Dauer der Reise gültigen Personalausweis/Reisepass. Über Bestimmungen für Reisende mit anderer Nationalität / mit doppelter Staatsbürgerschaft geben wir gerne Auskunft.

Reiseanmeldung **M A L T A**
Reisetermin **14.02. – 21.02.2026**
Reise-Nr. **13304**

Information / Anmeldungen:

VR-Bank Landshut eG
Ingolstädter Straße 2, 84030 Landshut
In Kooperation mit: Frau Gabriele Moock
Telefon: 0871 / 823237
E-Mail: gabriele.moock@vrla-reisen.de



Pauschalpreis pro Person:

im Doppelzimmer € 1.545,-
im Einzelzimmer € 1.720,-

☐ **Transfer** Landshut – Flughafen München und zurück
(ab 8 Teilnehmern) € 30,-

Mindestteilnehmerzahl: 21 Personen

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann B&T Touristik die Reise absagen. Die Absageerklärung muss dem Reisenden spätestens bis zum **16.01.2026** zugehen.

Reiseversicherung

Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung (Reise-Krankenversicherung, Krankenrücktransport, 24 Std.-Notfall-Assistenz) der ERGO Reiseversicherung wird gewünscht:

- ☐ **bis 40 J.** € 12,80 (inkl. 100,- € Selbstbehalt) pro Person
- ☐ € 17,60 (ohne Selbstbehalt) pro Person
- ☐ **41 bis 64 J.** € 16,00 (inkl. 100,- € Selbstbehalt) pro Person
- ☐ € 19,20 (ohne Selbstbehalt) pro Person
- ☐ **ab 65 J.** € 34,40 (inkl. 100,- € Selbstbehalt) pro Person
- ☐ € 57,60 (ohne Selbstbehalt) pro Person

Zahlungsmodalitäten

Nach Vertragsabschluss (Eingang der Reisebestätigung beim Reisenden) wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung fällig. Diese beträgt 15 % des Reisepreises. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig, sofern die Reise nicht mehr wegen Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden kann.

Rücktrittsrecht des Reisenden

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer gemäß den Reisebedingungen anfallenden Entschädigung vom Reisevertrag zurücktreten.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen. Die Reisebedingungen haben vorgelegen und werden anerkannt. Die Datenschutzinformationen sowie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise wurden mir ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift (Vertragspartner/in)

- ☐ **Bitte Bestätigung / Rechnung ressourcenschonend digital zusenden**

Datenschutzinformationen

gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Stand: Dezember 2022

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, können Sie den nachfolgenden Ausführungen entnehmen.

Bitte geben Sie die Informationen auch an eventuell von Ihnen mitangemeldete Reisetilnehmer weiter.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
Quality Travel Services Germany GmbH
Frankfurter Straße 462
51145 Köln
Telefon: 02203 183 75 99
Fax: 02203 183 75 95
E-Mail: datenschutz@bt-touristik.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen der Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z.B. im Rahmen einer Reisebuchung oder einer anderen Auftragserteilung.

Konkret verarbeiten wir für die Durchführung unserer Dienstleistungen:

- Stammdaten zur Durchführung und zur Erfüllung der Reisedienstleistung. (z.B. Name und Anschrift des Reiseanmelders, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Namen der mitreisenden Personen sowie das Geburtsdatum aller Reisenden)
- Ggfs. Legitimationsdaten bei der Beantragung von Visa
- Daten im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung
- Korrespondenz
- Daten Ihrer vergangenen bzw. bisherigen Buchungen und Aufenthalte soweit über uns gebucht
- Werbe- und Vertriebsdaten
- Gesundheitsdaten zum Schutz des oder der Reisenden (z.B. Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien)

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verwendet (Zweck der Verarbeitung)?

Die nachfolgenden Informationen geben Aufschluss darüber, wozu und zu welchem Zweck wir Ihre Daten verarbeiten.

a. Zur Erfüllung von Vertragspflichten (Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen, d.h. insbesondere zur Durchführung und Abwicklung der gebuchten Reisedienstleistungen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den konkreten Reisedienstleistungen und den Vertragsunterlagen (z.B. Übernachtungen, Transfers, Flüge)

b. Im Rahmen von Interessenabwägungen (Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO)

Zur Wahrung berechtigter Interessen können Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus durch uns oder durch Dritte verwendet werden. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Unterstützung unserer Vertriebsorganisation bei der Reiseberatung und -betreuung und dem Vertrieb im Rahmen der Reisebetreuung
- Weiterentwicklung von Reisedienstleistungen und Zusatzprodukten
- Werbung, Kundenbetreuung, Markt- und Meinungsforschung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Prävention und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und Verfügbarkeit des IT-Betriebs

Unser Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vertrieb, Vermeidung von Rechtsrisiken). Soweit es der konkrete Zweck gestattet, verarbeiten wir Ihre Daten pseudonymisiert oder anonymisiert.

c. Auf Grund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a EU-DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, ist diese jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Zudem haben Sie ggfs. der werblichen Ansprache per Post, E-Mail oder per

Newsletter zugestimmt. Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor der Geltung der EU-DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen, nicht für bereits Erfolgte. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere Kontaktadresse.

d. Auf Grund von gesetzlichen Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen und gesetzlichen Anforderungen (z.B. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), Fluggastdatengesetz, EU-Pauschalreiserrichtlinie, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugsprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt meine Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur unter Wahrung der EU-DSGVO und nur soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb unserer Organisation erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen.

Zusätzlich können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 EU-DSGVO), die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten
- öffentliche Stellen und Institutionen (Finanzbehörden, Botschaften des Ziellandes) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung (Aufbewahrungspflichten, Visa-Beschaffung, Einholen von Einreisebestimmungen)
- sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und Abwicklung eines Reisevertrages umfasst. Zusätzlich unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis maximal zehn Jahre. Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

6. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union nur, soweit dies zur Ausführung und Abwicklung der Reisedienstleistungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (z.B. Fernreisen).

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 EU-DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 EU-DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 EU-DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 EU-DSGVO bzw. § 19 BDSG. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggfs. beenden müssen.

9. Wie und wann kann ich von meinem Recht auf Widerspruch Gebrauch machen?

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei postalisch, telefonisch oder per Fax oder E-Mail erfolgen.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Quality Travel Services Germany GmbH (QTSG), Frankfurter Straße 462, 51145 Köln, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Quality Travel Services Germany GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen. **(Hier: QTSG)**
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. **(QTSG teilt diese Telefonnummern in den Reiseunterlagen mit.)**
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. **(QTSG verzichtet auf das Recht der nachträglichen Preiserhöhung.)**
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. **(Beachten Sie hierzu die Reisebedingungen von QTSG.)**
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. **(QTSG leistet diesen Beistand unabhängig vom Verursacher der Schwierigkeiten.)**
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Quality Travel Services Germany GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, info@ruv.de, Tel.: 0611 16750507, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Quality Travel Services Germany GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

B&T Touristik, Frankfurter Straße 462, 51145 Köln, Tel.: 02203 1837599, E-Mail: service@bt-touristik.de

Reisebedingungen

Sehr geehrter Reiseteilnehmer,

mit Ihrer Buchung bitten wir um Ihr Vertrauen für unser Reiseangebot. Dieses Vertrauen setzt die Kenntnis der gegenseitigen Rechte und Pflichten voraus. Die im Folgenden aufgeführten Reisebedingungen regeln deshalb das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Reisenden, und uns, der Quality Travel Services Germany GmbH mit den Marken Shalom Israel Reisen und B&T Touristik (im Weiteren: Veranstalter), dem Reiseveranstalter der von Ihnen gebuchten Reise. Diese Reisebedingungen werden Inhalt des mit Ihnen abzuschließenden Reisevertrages, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam vereinbart sind. Außerdem weisen wir ausdrücklich auf die Rechte der Reisenden laut Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches hin.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen kann, bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme, die keiner besonderen Form bedarf, durch den Veranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Veranstalter dem Reisenden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt, was auch durch Zahlung der Anzahlung, des gesamten Reisepreises oder durch Reiseantritt geschehen kann.

2. Bezahlung

2.1 Der Veranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Reisenden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss (Eingang der Reisebestätigung beim Reisenden) wird gegen Auszahlung des Sicherungsscheines eine Anzahlung fällig. Diese beträgt 15 % des Reisepreises. Ist Bestandteil der Reise nach der Reiseausschreibung ein Flug mit einem sofort nach Buchung zu bezahlenden Flugticket, ist abweichend von Satz 2 gegen Mitteilung der ausführenden Fluggesellschaft, der Flugdaten und der Buchungsnummer eine Anzahlung von 40 % zu leisten. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8.2 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2 Leistet der Reisende die Anzahlung und / oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten, es sei denn, es läge bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt bzw. der Reiseausschreibung und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

Die im Prospekt bzw. der Ausschreibung enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospekt- bzw. Ausschreibungsangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Reisenden

5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände am Bestimmungsort die Durchführung der Reise unmöglich machen oder erheblich beeinträchtigen, eine angemessenen Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3 Der Veranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vorgesehenen Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Reisenden beim Veranstalter wie folgt berechnet:

- | | | |
|----|---|------|
| a) | bei Flugreisen mit sofort nach Buchung ausgestellten Flugtickets | |
| | bis zum 22. Tag vor Reisebeginn | 40 % |
| | ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn | 50 % |
| | ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn | 60 % |
| | ab dem 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn | 75 % |
| | am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen des Reisepreises; | 85 % |
| b) | bei allen anderen Flugreisen | |
| | bis zum 60. Tag vor Reisebeginn | 15 % |
| | ab dem 59. bis zum 30. Tag vor Reisebeginn | 20 % |
| | ab dem 29. bis zum 22. Tag vor Reisebeginn | 40 % |
| | ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn | 50 % |
| | ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn | 60 % |
| | ab dem 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn | 75 % |
| | am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen des Reisepreises; | 85 % |
| c) | bei allen anderen Reisen | |
| | bis zum 30. Tag vor Reisebeginn | 10 % |
| | ab dem 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 25 % |
| | ab dem 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 40 % |
| | ab dem 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn | 50 % |
| | ab dem 6. bis 1. Tag vor Reisebeginn | 60 % |
| | am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen des Reisepreises. | 85 % |

5.4 Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

5.5 Der Veranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6. Umbuchungen

Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), kann der Veranstalter bis zum 30. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 25,- pro Reisendem erheben. Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Veranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

8.1 Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8.2 Bis 30 Tage vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Reisende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Reisende kann im Falle der Kündigung durch den Veranstalter die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Kündigung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

8.3 Vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und hat bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zu erstatten.

9. Haftung des Veranstalters

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen und Reiseausschreibungen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Veranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Der Veranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende unter Vorgabe einer angemessenen Frist Abhilfe verlangen. Der Fristsetzung bedarf es nicht, wenn sofortige Abhilfe geboten ist. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

Ist die Beförderung des Reisenden an den Ort der Abreise oder an einen anderen Ort, auf den sich die Vertragsparteien geeinigt haben (Rückbeförderung), vom Vertrag erfasst und aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, trägt der Veranstalter die Kosten für die notwendige Unterbringung des Reisenden für höchstens drei Nächte, mit einer Ausnahmeregelung für schutzbedürftige Personen, möglichst in einer Unterkunft, die der im Vertrag vereinbarten gleichwertig ist.

10.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

10.3 Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweisicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

Der Reisende schuldet dem Veranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

10.4 Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung / Anrechnung

11.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Reisegast und Reise 4.100,- €. Liegt der Reisepreis über 1.366,- €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

11.3 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

11.4 Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.5 Kommt dem Veranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen, insbesondere den Bestimmungen von Warschau, Den Haag und Guadalajara. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Veranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

11.6 Hat der Reisende gegen den Veranstalter einen Anspruch auf Schadensersatz oder Reisepreisminderung, so muss er sich den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften erhalten hat (insbesondere gemäß EU-Fluggastrechte-Verordnung, EU-Verordnung über Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr, EU-Verordnung über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See, EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und die EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr).

12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der vom Veranstalter eingesetzten Reiseleitung oder, wenn eine solche nicht eingesetzt und auch nicht vertraglich geschuldet ist, dem Veranstalter direkt unter der in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung angegebenen Anschrift zur Kenntnis zu geben. Die Mängelanzeige kann auch bei dem Reisevermittler erfolgen, über den die Reise gebucht wurde. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Bei Flugreisen sind nach dem Montrealer Übereinkommen Gepäckschäden innerhalb von 7 Tagen und Gepäckverspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks schriftlich bei der Fluggesellschaft zu melden.

13. Verjährung, Abtretungsverbot

13.1 Vertragliche Ansprüche des Reisenden gemäß § 651i Absatz 3 verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

13.2 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist genauso ausgeschlossen, wie deren gerichtliche Geltendmachung in eigenem Namen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Veranstalter steht dafür ein, den Reisenden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Bestimmungslandes sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten.

Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Veranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Veranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

**Quality Travel Services Germany GmbH,
Frankfurter Straße 462, 51145 Köln,
Tel.: 02203 183 75 99, Fax: 02203 183 75 95,
E-Mail: post@qualitytravelgermany.com,
Internet: www.shalom-israel-reisen.de
www.bt-touristik.de**

Stand: Januar 2024